stellungnahme

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 19/18700 bzw. 19/18895)

Reale Wertschöpfung sichern, sicherheitsrelevante Technologien schützen 25.05.2020

Der DGB begrüßt die Initiative der Bundesregierung, die Prüfung von Direktinvestitionen aus Nicht-EU-Ländern zu stärken und damit inländische Unternehmen und die Volkswirtschaft besser vor solchen Investitionen zu schützen, die für die Realwirtschaft schädlich sind.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig nicht nur die tatsächliche Gefährdung, sondern eine „voraussichtliche Beeinträchtigung" der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit Gegenstand der Prüfung sein soll und erweitert den Entscheidungsspielraum der prüfenden Behörden. Die Prüfung soll sich künftig auch auf die Folgen für andere EU-Länder oder für Projekte von EU-Interesse erstrecken. Solange die Prüfung läuft, sollen künftig gravierende Abflüsse von Wissen und Technologie unterbunden werden. Mit dem Gesetz soll das nationale Recht an die EU-Screening-Verordnung angepasst werden.

Grenzüberschreitende Investitionen können positive Effekte für die Wirtschaft haben. Sie können beispielsweise einen wichtigen Beitrag leisten, internationale Lieferketten zu stärken und dadurch den Wohlstand in allen beteiligten Volkswirtschaften erhöhen. Ebenso können durch Direktinvestitionen Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden. Auch deutsche Unternehmen investieren außerhalb der EU.

Der DGB sieht Direktinvestitionen in Deutschland positiv, wenn sie dazu beitragen, reale Wertschöpfung und gute Arbeit vor Ort zu erhalten und zu stärken sowie produktive, nachhaltige und resiliente internationale Wertschöpfungsketten zu schaffen oder zu erhalten und dadurch einen Beitrag zum Wohlstand zu leisten.

Direktinvestitionen können aber auch einen negativen Einfluss haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Investoren kein Interesse an Wertschöpfung und Beschäftigung vor Ort haben. In einigen Fällen dient eine mitunter auch staatlich gelenkte Investition nur dazu, technologisches Wissen abzuschöpfen und so den Vorsprung deutscher Firmen im Know-how zunichte zu machen. Im ungünstigsten

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik

Frederik Moch
Abteilungsleiter
Frderik.Moch@dgb.de
Telefon: 030-24060-576
Telefax: 030-24060-677

Dr. Ingmar Kumpmann
Industrie- und Dienstleistungspolitik
Ingmar.Kumpmann@dgb.de
Telefon: 030-24060-309
Telefax: 030-24060-677

Maria Beihof
Industrie- und Dienstleistungspolitik
Maria.Beihof@dgb.de
Telefon: 030-24060-395
Telefax: 030-24060-677

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Unser Zeichen: mo//kpm/bei/mzu

Verantwortlich: Abteilung SID, VB 03 Stefan Körzell

Fall wird das erworbene Unternehmen anschließend geschlossen. Aus industriepolitischer Sicht ist es nachteilig, wenn dadurch zusammenhängende Wertschöpfungsketten reißen. Für eine erfolgreiche Gestaltung der Transformation braucht die Politik zuverlässige Partner in zukunftsrelevanten Bereichen der Wirtschaft. Hochproblematisch ist es zudem, wenn sicherheitsrelevantes Know-how abfließt. Auch Investitionen von reinen Finanzanlagegesellschaften, die nur auf extrem kurzfristige Gewinne aus sind und an langfristiger realer Wertschöpfung kein Interesse haben, können den Anliegen der Beschäftigten und den Entwicklungsperspektiven der deutschen und europäischen Wirtschaft erheblich schaden. Deshalb ist es notwendig, dass der Staat überprüft, ob eine Direktinvestition aus einem Nicht-EU-Land potenziell schädlich sein wird oder nicht.

Der DGB unterstützt es, dass mit dem Gesetzentwurf die Prüfungsmöglichkeiten und Ermessensspielräume des Staates gestärkt und auf die voraussichtlichen Folgen ausgeweitet werden. Es ist notwendig, eine erweiterte und flexiblere Investitionskontrolle zu schaffen. Der DGB erwartet, dass von den verschärften Kontrollmöglichkeiten auch Gebrauch gemacht wird. Nur so kann ein wirksamer Schutz vor schädlichen Investitionen mit negativen Auswirkungen für die heimische Industrie erreicht werden. Andernfalls droht die technologische Souveränität der deutschen Industrie in Gefahr zu geraten. Die Folge wäre eine technologische Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern, die es zu vermeiden gilt.

Es ist es folgerichtig, dass in der Zeit, in der die entsprechende Prüfung noch läuft, Abflüsse von Technologien oder Information wirksam unterbunden werden können. Auch in diesem Punkt ist der Entwurf zu unterstützen.

Positiv zu bewerten ist der europäische Ansatz des Gesetzentwurfs, indem auch voraussichtliche Folgen für andere EU-Länder in die Investitionsprüfung einbezogen werden sollen. Nur wenn die europäischen Staaten geeint auftreten und sich international für regelbasierten Handel und Investitionen einsetzen, kann Europa im weltweiten Wettbewerb bestehen.

Neben dem erweiterten gesetzlichen Prüfmaßstab ist es notwendig, den in der Außenwirtschaftsverordnung geregelten Anwendungsbereich der Investitionsprüfung weiter und flexibler als bisher zu gestalten. Es muss gewährleistet sein, dass Unternehmen, die direkt oder als Teil der Wertschöpfungskette für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation sowie für die Bewältigung der Corona-Krise von besonderer Bedeutung sind, auch im Anwendungsbereich erfasst sind.

Derzeit drohen in der Weltwirtschaft nationale Egoismen stärker und internationaler Handel und Investitionen zu einer strategischen Machtfrage zu werden. Demgegenüber wäre es anzustreben, in einem multilateralen Ansatz Absprachen für faire Investitionen und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu treffen, um dadurch den globalen Wohlstand zu fördern. Deshalb sollte sich die Bundesregierung für eine Reform der Welthandelsorganisation einsetzen.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, Kriterien zur Bewertung von Investitionen auch für innereuropäische oder innerdeutsche Investitionen zu entwickeln und anzuwenden. Investitionen, die nur darauf abzielen Wissen abzuschöpfen oder einen Konkurrenten loszuwerden, kann es auch hier geben. Potenziell schädliche Investitionen sind nicht nur eine Gefahr „von außen“, sondern können im marktwirtschaftlichen System überall auftreten.